

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Redaktionszeitung: Tagesblatt Rieser,
Gemeindef. Nr. 20.

Das Rieser Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen
der Amtshauptmannschaft Großgörs, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgerichte und des
Rates der Stadt Rieser, des Finanzamts Rieser und des Hauptzollamts Reichen.

Postfachkonto: Dresden 1539
Grafenstraße Rieser Nr. 62.

Nr. 178.

Freitag, 1. August 1924, abends.

77. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig durch Post oder durch Boten. Für den Fall des Eintretens von Produktionsveränderungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 89 mm breite, 3 mm hohe Druckerschriftzeile (6 Zeilen) 25 Gold-Pfennige; die 89 mm breite Reflektierzeile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%; Aufschlag, feste Tarife, Bewilligung Rabatt erteilt, wenn der Auftraggeber in Kontant gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Rieser. Rechtliche Unterhaltungsbeiträge, Anzeigen an der Elbe. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Ronger & Winterlich, Rieser. Geschäftstele: Gortzstraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Rieser; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittich, Rieser.

Der französisch-belgische Räumungsplan.

Die Einzelheiten des französisch-belgischen Räumungsplanes bemerken, daß die Politik der beiden Länder darauf hin arbeitet, Deutschland vor die Notwendigkeit zu stellen, die deutschen Industrie- und Eisenbahnobligationen auf dem schnellsten Wege auf den internationalen Märkten unterzubringen und sie dort zu Geld zu machen. Der Räumungsplan ist das französische Projekt in Londoner Konferenzen völlige Zustimmung, sobald wohl die Frage der militärischen Räumung ausschließlich zwischen Deutschland, Frankreich und Belgien erörtert werden dürfte. Man hat alle Ursache, sich schon jetzt mit dem französisch-belgischen Projekt eingehend zu beschäftigen.

Der Räumungsplan sieht vor, daß im Oktober 1924 die erste Etappe der militärischen Räumung vollzogen wird. Diese Etappe umfaßt die Räumung des Gebietes um Sagen. Insgesamt handelt es sich um vier Etappen, von denen jede einzelne Zone geräumt werden soll, sobald Deutschland und die Resto jeweils eine halbe Milliarde Goldmark an Eisenbahn-Bonds oder Industrieobligationen an den wichtigsten Märkten mit Erfolg zur Zeichnung aufgelegt haben. Die endgültige Räumung könnte dann erst im August 1926, also in 2 Jahren, erfolgt sein. Bis zu diesem Zeitpunkt müßten insgesamt 1 1/2 Milliarden Goldmark an Eisenbahn- und Industrieobligationen untergebracht sein, und daß Frankreich und Belgien diese Summe untereinander teilen kann.

Von deutscher Seite muß man zunächst die Einwendung machen, daß eine zweijährige Laufzeit der Räumung kaum eine brauchbare Lösung bietet. Weder ein moralischer, noch ein rechtlicher Grund ist vorhanden, um die Ruhr noch solange besetzt zu halten. Klein als Hauptland Truppen in widerrechtlich besetzten deutschen Gebieten belassen zu wollen, ist eine Zumutung, mit der man sich deutscherseits schwerlich abfinden kann.

Die englische Regierung, die infolge der außerordentlich kritischen Lage der Konferenz geneigt ist, dem französisch-belgischen Räumungsplan für Deutschland durchaus bisfufat. Die deutsche Forderung werde durch diesen Plan beinahe rektlos erfüllt, denn es genüge doch immerhin, wenn Frankreich und Belgien völkerrechtliche Bindungen eingehen, das Ruhrgebiet bis zu einem bestimmten Zeitpunkt militärisch zu räumen. Wenn es nach England geht, soll Deutschland sich in der Hauptsache mit diesem Räumungsplan einverstanden erklären oder zumindestens darüber verhandeln. Englische und italienische Finanzfachverständige behaupten, der französisch-belgische Vorschlag sei kaumwännlich gut durchdacht und könne auch in seinen finanztechnischen Einzelheiten im Verlaufe von 2 Jahren durchgeführt werden.

In den Berliner politischen Kreisen teilt man diese günstige Auffassung keineswegs. Die Termine der Räumung von der Geneidtheit der Weltbörsen, die deutschen Obligationen zu zeichnen, abhängig zu machen, ist ein Ding der Unmöglichkeit. Im Falle eines deutsch-französischen Konflikts könnte durch jede französische Stimmungsmache das internationale Kapital abgedreht werden, die deutschen Schuldverschreibungen zu kaufen. Auf diese Weise wäre es möglich, die angegebene Zeit zur Räumung künstlich zu verlängern. Man kündigt an, daß die Regierung in Deutschland Gegenvorschläge macht, die ein Minimum der deutschen Forderungen enthalten. Jedenfalls wird die Reichsregierung alles tun, um zu verhindern, daß die französische Ruhrpolitik irgendwie eine Sanktionierung dadurch erhält, daß die Aufrechterhaltung der Besetzung in irgend einer Form von Deutschland rechtlich anerkannt wird.

1 1/2 Milliarde für sofortige Räumung!

London. (Sunkspruch.) In dem französisch-belgischen Beschlusse, die Frage der militärischen Räumung des Ruhrgebietes mit der der Reparationszahlungen zu verbinden, schreibt Times, es werde in manchen Kreisen betont, daß der geforderte Preis für die frühere Räumung (1 1/2 Milliarden Goldmark) so gut wie sicher außerhalb der Leistungsfähigkeit Deutschlands liege, sobald der Beschlusse tatsächlich nichts anderes bedeute als die Fortsetzung der Ruhrbesetzung während weiterer zwei Jahre.

Direkte Verhandlungen mit Frankreich.

Berlin, 1. August. In den unterrichteten diplomatischen Kreisen verlautet, daß die Frage der militärischen Räumung des Ruhrgebietes fast ausschließlich auf dem Wege direkter Verhandlungen zwischen der deutschen Delegation und den französisch-belgischen Delegierten geregelt werden soll, sobald die Reichsregierung für die Londoner Konferenz neuerliche Dispositionen zu treffen haben wird. Die vorgelegenen Erörterungen mit Frankreich geben nach Auffassung der Berliner Regierungskreise weit über den Fragenkomplex der Londoner Konferenz hinaus. Trotzdem wird jedoch eine völlige Trennung dieser Fragen von den Beratungen über das Sachverständigen-Gutachten nicht wahrscheinlich sein, da man deutscherseits die Auffassung vertritt, daß die militärische Räumungsfrage im engsten Zusammenhang mit den technischen Einzelfragen der Durchführung des Untertages gebracht werden muß. Gewisse Anzeichen lassen übrigens erkennen, daß Frankreich die Absicht hat, gleichzeitig mit der Räumungsfrage über den Abschluß eines deutsch-französischen Handelsvertrages in Verbindung mit Deutschland zu unterhandeln.

Zu den Kommissionsberatungen.

London. (Sunkspruch.) Times schreibt zu der gestern von der ersten Kommission erzielten Vereinbarung, es besteht Grund zu der Annahme, daß die Bankiers sonbirt worden sind, bevor der Plan aufgestellt wurde. Es ist dabei allerdings als wahrscheinlich zu betrachten, daß die Vorkläge von der Konferenz endgültig angenommen werden. Was die Frage der isolierten Aktion betrifft, so werden die vollen Rechte jedes Landes aus dem Versailles Vertrag vorbehalten. Diese Rechte werden von Frankreich vermutlich so ausgelegt werden, daß es als letztes Mittel zu einer isolierten Aktion berechtigt ist. Doch ist anzugeben, daß diese Möglichkeit entfernt ist. Sie könnte lediglich eintreten, nachdem drei verschiedene Autoritäten Deutschland in Bezug erklärt haben. Auch dann verpflichtet sich Frankreich, mit den anderen Mächten zu beraten, um gemeinsame Aktionen zu treffen, bevor eine isolierte Aktion endgültig in Erwägung gezogen wird. Man darf also hoffen, daß das Schicksal einer neuen Ruhrinvasion abgemittelt ist. — Auch Daily News glaubt, daß die französische Formel die Wünsche der Bankiers befriedigen wird. Das Blatt sagt, selbstverständlich sei es durchaus möglich, wenn die ganze für den Fall eines Verzuges vorgelegene Maßnahme in Gang gesetzt wird, daß auch irgend ein Staat eine unabhängige Aktion unternehmen könne. Aber der Wert des Planes liege darin, daß er eine solche viel unwahrscheinlicher mache, als sie augenblicklich sei.

London. (Sunkspruch.) Ueber die gestrige Sitzung der ersten Kommission schreibt der diplomatische Berichterstatter des Daily Telegraph, die Haltung des französischen Finanzministers Clementel habe beträchtliche Verbesserungen hervorgerufen. Er habe der Vorkläge der französischen Formel unmissverständlich den Charakter eines Ultimatums gegeben und seinen Kollegen erklärt, wenn die französischen Vorkläge bezüglich der Sachlieferungen und des Transfers nicht angenommen würden, dürfe man nicht vorantsetzen, daß der erste Vorkläge, selbst wenn er vom ersten Komitee angenommen würde, aufrechterhalten bleibe. Ferner habe er einen Änderungsantrag zu Artikel 4 des ursprünglichen Protokolls (Sanktionen) gemacht, welcher belege, daß für den Fall, daß eine derartige Uebereinstimmung (gemeint ist einstimmige Annahme bezüglich gemeinsamer Aktionen) nicht erzielt worden sei, jede Macht ihre Handlungsfreiheit wiedererhalte.

Zieht England seine Truppen zurück?

Paris. (Sunkspruch.) Der Sonderberichterstatter des Matin meldet, man verhandle offiziell mit England, um von ihm zu erzielen, daß es seine Truppen nicht aus der Kölner Zone zurückziehe, bevor Frankreich und Belgien die ihrigen aus dem Ruhrgebiet zurückziehen, d. h. erst nach ein oder zwei Jahren nach dem Erfolg des Dawesplanes. Der Sonderberichterstatter des Deure glaubt, daß Frankreich die Versicherung erhalten werde, England werde wenigstens so lange in Köln bleiben, wie die Franzosen im Ruhrgebiet.

Das Echo im Ruhrgebiet.

Köln. Es ist natürlich, daß man im Ruhrgebiet die Londoner Verhandlungen mit ganz besonderem Interesse verfolgt, da von ihrem Ausgang das nächste Schicksal in ganz besonderem Maße abhängig ist. Noch bis vor wenigen Tagen war die Stimmung in der Bevölkerung ziemlich allgemein hoffnungsvoll. Unter dem Eindruck der letzten Londoner Meldungen aber ist sie in starke Niedergeschlagenheit umgeschlagen. Der Korrespondent der Zeitung nahm Gelegenheit, sich mit Angehörigen aller Bevölkerungskreise, mit führenden Wirtschaftlern, Gewerkschaftsführern etc., bis zum einfachen Mann auf der Straße über den Eindruck zu unterhalten, den die Nachricht von der Dinausschiebung der Räumung des Ruhrgebietes hier gemacht hat. Als Ergebnis dieser Umfrage ist zu betonen, daß man in der Räumung den Kernpunkt der ganzen Konferenz und des Dawesgutachtens sieht, daß die Haltung der Herrscher, die sich in keiner Weise von dem Standpunkt Poincarés unterscheiden, mit harter Entschlossenung und Entkräftung gekennzeichnet wird. Allgemein ist man der Ansicht, daß es ganz ausgeschlossen ist, daß die Reichsregierung einer Lösung zustimmen könnte, die die militärische Räumung, die von der wirtschaftlichen nicht zu trennen ist, bis um 2 Jahre hinauszieht, zumal in London von den sogenannten Sanktionsstädten Düsseldorf, Duisburg und Ruhrort anheimelnd überhaupt nicht die Rede ist. Gerade weil die Presse des Westens unter dem nach wie vor außerordentlich lauten Senludruck der Militärbedenken nicht in der Lage ist, ihrer Ansicht Ausdruck zu geben, muß betont werden, daß das Ruhrgebiet erwartet, daß die deutsche Regierung alles ausbietet, um eine schnelle Räumung durchzuführen und daß sie keinen Trumpf aus der Hand gibt für das bloße Versprechen einer Räumung zu einem späteren Zeitpunkt, da sich inzwischen durch die Franzosen leicht ein Zwischenfall provozieren läßt, der den Vorwand zur Verwirklichung der Besetzung bieten könnte.

Ein wichtiges Zeugnis gegen die Kriegsschuldfrage.

Im „Current History Magazine“ vom Mai 1924 hat Professor Harry Elmer Barnes-Newport einen sehr ausführlichen Aufsatz über die Frage der Schuld am Kriege erscheinen lassen. Der Herausgeber der Newporter Zeitschrift sieht in Prof. Barnes einen der gründlichsten Gelehrten auf dem Gebiete historischer Forschung, er stellt fest, daß Prof. Barnes niemals, weder in seinem Studium noch in veröffentlichten Dingen irgend welche Beziehungen zu Deutschland oder Oesterreich hatte und während des Krieges durchaus proenallisch und profranzösisch war. Von dieser Grundeinstellung aus war Prof. Barnes im Kriege entschieden für die Annäherung der Vereinigten Staaten an die Entente eingetreten, und deshalb gewinnt das Ergebnis seiner Forschungen über die Kriegsschuld eine große Bedeutung, wenn er nunmehr, nachdem er das gesamte in den letzten fünf Jahren zugänglich gewordene Beweismaterial über die Ursachen des Weltkrieges gewissenhaft studiert hat, zu dem Urteil gelangt, daß unter allen Umständen am Kriege Deutschland erst die vierte Stelle einnimmt. Nachdem Prof. Barnes in seinem Aufsatz die Politik aller beteiligten Staaten seit langer Zeit vor dem Kriege durchforstet hat, gelangt er zu folgenden Schlussfolgerungen: Jedem, der der Analyse der Beweise für die Kriegsschuld gefolgt ist, dürfte es einleuchten, daß die Versailles-Theorie von der vollständigen alleinigen und ausschließlichen Schuld auf Seiten Deutschlands oder irgend eines anderen Einzelstaates nicht länger aufrechterhalten werden kann. Die meisten kompetenten Forscher aber dürften die relative Verantwortlichkeit für den Ausbruch der Feindseligkeiten in folgender Reihenfolge verteilen: Oesterreich, Rußland, Frankreich, Deutschland, England. Wer aber möchte behaupten, daß irgend einer der anderen Staaten, wenn er in die Lage Oesterreichs versetzt worden wäre, nicht ungefähr getan hätte, was Oesterreich tat? Die Vereinigten Staaten griffen zu Kriegsmassnahmen, Spanien und Mexiko auf unendlich schwächere Vorkläge hin, ohne daß fraglos unsere nationale Integrität auf dem Spiele gestanden hätte. Unser diplomatisches Verhalten gegenüber Spanien im Jahre 1898 dürfte eine genaue Unterleuchung ebensowenig vertragen, wie dasjenige Oesterreichs gegenüber Serbien im Jahre 1914. Und keiner der Entente-Staaten kann zu viel Kapital daraus schlagen, daß Deutschland am 6. Juli Oesterreich „freie Hand“ gab. Es war genau daselbe, was Frankreich im Jahre 1912 Rußland tatsächlich gewährte und was, woran alle Mitglieder der Entente im Jahre 1914 teilhatten, Rußland in der Balkan- und Serbienkrise 1914 haben sollte. Weder Frankreich noch England machten so kräftige Vorkläge, um Rußland zurückzuhalten, wie Deutschland sie machte, um Oesterreich im Zaum zu halten.

Die deutschen Reparationsleistungen.

Paris. Die Reparationskommission veröffentlicht eine Statistik der bis zum 30. Juni 1924 bewirkten und unter die Gläubiger verteilten deutschen Leistungen. Die Angaben, die, wie gewöhnlich, von den deutschen Ziffern stark abweichen, sind mit den gewohnten Vorbehalten anzunehmen. Nach den Angaben der Kommission hat Deutschland bis zum 30. Juni 1924 geleistet: in bar 1908833000 Goldmark, in Sachlieferungen 2298414000 Goldmark, durch Abtretung von Gütern 388693000 Goldmark. Die Gläubigermächte hätten hiernach insgesamt 5570942000 Goldmark erhalten. Aus diesen Einnahmen waren zunächst die Kohlenvorschuße von Spa mit 392216000 Goldmark sowie die Kosten der Besatzungstruppen und Kontrollkommissionen mit 2635409000 Goldmark zu erstatten. Außerdem entfielen auf Kursgewinne 3030000 Goldmark. Nach Abzug der vorstehenden drei Posten verblieb ein verfügbarer Betrag von 2540287000 Goldmark.

Staatssekretär Hughes' Ankunft in Berlin.

Berlin, 1. August. Unmittelbar nach der Ankunft des amerikanischen Staatssekretärs Hughes findet ein großer Empfang beim Reichspräsidenten Ebert statt, an welchem hervorragende Politiker und Diplomaten teilnehmen werden. Bei dieser Gelegenheit wird, wie wir hören, der amerikanische Staatsmann mit deutschen politischen Persönlichkeiten eine informatorische Aussprache haben, die immerhin von großer Bedeutung sein wird. Es handelt sich nämlich bei dem Berliner Aufenthalt des amerikanischen Staatssekretärs in erster Linie darum, daß wichtige finanzielle und wirtschaftliche Verbindungen mit den Vereinigten Staaten angeknüpft werden sollen, die zu einer Annäherung zwischen den beiderseitigen Ländern führen könnten.

Der Reichsrat zum Beamtenabbau.

Berlin. Der Reichsrat stimmte in seiner gestrigen Vollversammlung u. a. den Beschlüssen über die Fortgewährung der Reichbegünstigung an die Tischdokumente und über die Verlängerung der Gültigkeitsdauer des vorläufigen deutsch-spanischen Handelsabkommens zu. Des weitern beschäftigte er sich mit einer Regierungsvorlage über eine Änderung der Personalabbauverordnung. Danach wird die Ermächtigung der Regierung, Beamte in den Ruhestand zu versetzen, mit dem 31. Juli 1925 aufhören. Für den Abbau selbst werden gewisse Beschlüsse eingeführt. Die Bestimmung der Regierungsvorlage, daß Beamte über 60 Jahre ohne weiteres abgebaut werden können, wurde vom Reichsrat gestrichen.